

Historische Brennerei Rönsahl e.V.
Hauptstraße 23 - 58566 Kierspe-Rönsahl
IBAN DE42 4585 1665 0007 0013 24 Sparkasse Kierspe-Meinerzhagen

Nutzungsvertrag ab 01.11.2025
für Veranstaltungsräume und Außengelände der Brennerei

Nutzer: _____ Telefon: _____
Straße: _____ E-Mail: _____
PLZ/Ort _____ Tag der Nutzung: _____

Benutzte Räume /Anlagen:

Benutzungsentgeld

☐	Tagungsraum EG	130,00 €
☐	Brennraum und Braustube EG	250,00 €
☐	Braustube EG alleine	170,00 €
☐	Versammlungsraum OG incl. Küche	350,00 €
☐	Außenbühne	nach Vereinbarung
☐	vereinseigene Musikanlage	50,00 €
☐	vereinseigener Beamer	30,00 €
☐	Aufsichtsperson/Security ab 22:00 Uhr bei externen DJ, (nicht bei der Hausanlage)	33,00 € / Stunde
☐	Servicegebühr (Verbrauchsmaterial, Toilettenpapier etc.)	30,00 €
☐	Heizungspauschale , je nach Witterung mind. jedoch	50,00 €
	Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung! Reinigung nach Aufwand, min. jedoch	50,00 €

Alle Benutzungsentgelte sind zweckgebunden für den Erhalt des Gebäudes
Die Beheizung der Räume wird zusätzlich abgerechnet.

Pflichten des Nutzers

1. Zurückstellen der Mobiliare (Tische, Stühle, etc.) nach Vorgabe (Plan)
2. Gründliche, feuchte Reinigung aller genutzen Räume / Anlagen einschl. Tische und Stühle, der kompletten Küche und der Toilettenanlage.
3. Übernahme der Stromkosten bei erhöhtem Verbrauch
4. Entsorgung des eigenen Mülls
5. Reinigung der Außenanlage
6. Übernahme der Räum- und Streupflicht bei Winterwetter
7. Übernahme der Kosten bei beschädigtem Inventar, sowie die Kostenübernahme bei Beschädigungen der Einfriedungen, der Bäume auf dem Parkplatz
8. Ab 22:00 Uhr reduzierte Musiklautstärke und keine lauten Unterhaltungen auf den Eingangstreppe und im Außenbereich. Alle Türen sind geschlossen zu halten.
9. Sollte ein externer DJ mit eigener Anlage zum Einsatz kommen, muss der Security-Service zwingend ab 22.00 Uhr, in Anspruch genommen werden.
10. Kein Partynebel, kein offenes Feuer. Ebenso sind Knaller, Feuerwerkskörper und Raketen im Gebäude und im Außenbereich ausnahmslos verboten.
11. Beachten Sie die Brandmeldeanlage (Einweisung erfolgt)
12. Parkplatzbenutzung nach eigenem Bedarf,
dabei ist die Feuerwehrezufahrt ständig (auch beim Auf- u. Abbau) freizuhalten
13. Bier sollte gerne tlw. aus der hauseigenen Rönsahler Brauerei, bezogen werden
14. Andere Speisen und Getränke vom Anbieter Ihrer Wahl
15. Putzmittel, Putzgeräte und Toilettenpapier usw., sind in der Servicegebühr enthalten und werden in ausreichende Menge zur Verfügung gestellt.

Bitte beachten Sie auch Seite 3 des Nutzungsvertrags.
Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Rönsahl, den _____ Unterschrift Übernahme _____

Rönsahl, den _____ Unterschrift Übergabe _____

Bemerkungen:

Parken an der Historischen Brennerei:

Bitte benutzen Sie zum Parken an der Historischen Brennerei nur den vorhandenen Parkplatz. Für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge ist der Weg um die Historische Brennerei freizuhalten (siehe unten).

Wenn der Parkplatz voll besetzt ist, nutzen Sie den großen öffentlichen Parkplatz an der Straße „Am Stade“ oder andere ausgewiesene Parkplätze.

Wenn Sie entlang öffentlicher Straßen Ihr Fahrzeug abstellen möchten, beachten Sie die Straßenverkehrsordnung. Für die Straße „Kerspeweg“ und andere öffentliche Straßen wird im Besonderen auf folgende Rechtsprechung hingewiesen:

Das verbotene Halten bzw. Parken an engen Straßenstellen

Demzufolge regelt z. B. das OLG Hamm NZV 1995, 402 (Urt. v. 27.10.1994 - 6U88/94)

"Eng ist eine Straßenstelle in der Regel dann, wenn der zur Durchfahrt insgesamt freibleibende Raum für ein Fahrzeug höchstzulässiger Breite (2,55m) (StVZO § 32) zuzüglich 0,5 m Seitenabstand bei vorsichtiger Fahrweise nicht ausreichen würde."

Das Abschleppen von Fahrzeugen ist bei einer Restfahrbahnbreite von unter 3,00 m – auch ohne konkrete Behinderung – rechtmäßig.

Weiter ist das Parken (§12 StVo) unzulässig

1. vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten, soweit in Fahrtrichtung rechts neben der Fahrbahn ein Radweg baulich angelegt ist, vor Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 8 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten,
2. wenn es die Benutzung gekennzeichnete Parkflächen verhindert,
3. vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber,
4. über Schachtdeckeln und anderen Verschlüssen, wo durch Zeichen 315 oder eine Parkflächenmarkierung (Anlage 2 Nummer 74) das Parken auf Gehwegen erlaubt ist,
5. vor Bordsteinabsenkungen.

Es wäre schade, wenn Sie nach einer schönen Veranstaltung mit einer Verwarnungsgebühr oder einem Bußgeldbescheid bestraft werden oder gar Ihr Fahrzeug abgeschleppt wird.

Beachten Sie unbedingt folgende Schallschutzmaßnahmen:

Mit Rücksicht auf die Nachbarn und deren Kinder bitten wir ab 22:00 Uhr um Ruhe auf den Treppen und der Außenanlage.

Nach 22:00 Uhr müssen deshalb alle Türen und Fenster geschlossen bleiben.

WIR DANKEN FÜR IHR VERSTÄNDNIS.

Historische Brennerei Rönsahl e.V.
Stefan Becker, Hauptstraße 23 , 58566 Kierspe-Rönsahl
Email info@becker-roensahl.de
Rönsahler Brauerei GmbH Telefon 02269 / 9296687